



Coronavirus SARS-CoV-2

Wichtige Hygiene- und Sicherheitshinweise für Ihr ZHH Fortbildungsseminar

Sehr geehrte Teilnehmer*innen,

Sie besuchen in Kürze ein Präsenz-Fortbildungsseminar des ZHH-Bildungswerkes. Vor dem Hintergrund der aktuellen Coronavirus Verordnungen (CoronaSchVO) des Landes NRW vom 14. August 2020 sind für Ihre Teilnahme die folgenden Punkte zu beachten:

- **Für alle Teilnehmer gilt die Einhaltung der Maskenpflicht in den gesamten Hotelgebäuden.**
Ausnahme: Zeit der Fortbildung, in der Sie im Seminarraum auf festen Plätzen sitzen. Bitte bringen Sie hierzu Ihre eigenen Schutzmasken mit. Seitens des Tagungshotels werden keine Masken zur Verfügung gestellt.
- **Abstandsregelungen: Bitte achten Sie auf die Einhaltung des Mindestabstandes von 1,5m zueinander.** Ausnahme: Zeit der Fortbildung, in der Sie im Seminarraum auf festen Plätzen sitzen.
- **Handdesinfektion: Das Tagungshotel stellt ausreichend Desinfektionsstände zur Verfügung.** Bitte nutzen Sie diese mindestens bei Betreten und Verlassen des Hotels, bei Betreten und Verlassen des Seminarraums sowie vor und während der Mahlzeiten. Bitte verzichten Sie darauf, anderen Teilnehmern oder Dozenten die Hand zu geben.
- **Ausreichende Belüftung:** Das Personal des Tagungshotels wird regelmäßig den Seminarraum lüften. Bitte unterstützen Sie das Personal dabei und lüften Sie in den jeweiligen Unterrichtspausen den Tagungsraum zusätzlich selbst.
- **Hinweise zur Rückverfolgbarkeit (§ 2 Absatz 3):**
Das ZHH-Bildungswerk stellt bei Anfragen durch Behörden zum Zwecke der Rückverfolgbarkeit der Teilnehmer Ihre Kontaktdaten zur Verfügung. Dieses Recht behält sich das Tagungshotel ebenfalls vor.



- **Personen mit akuten Atemwegssymptomen** (sofern nicht vom Arzt z.B. abgeklärte Erkältung) ist die Teilnahme an der Seminarwoche nicht gestattet.
- **Urlaubsrückkehrer aus Risikogebieten:** Wenn zwischen der Rückkehr und dem Seminarbeginn nicht mindestens 14 Tage liegen, ist die Teilnahme an der Seminarwoche nicht gestattet. Als Risikogebiete gelten die jeweils gültigen Veröffentlichungen des Robert-Koch-Instituts.
- **Bei Unklarheiten und für weitere Informationen vor Ort sprechen Sie bitte das Personal des Tagungshotels direkt an.**
- **Zum Schluss - Einhaltung der Hygiene- und Sicherheitsvorschriften:**
Die oben aufgeführten Punkte sind im Sinne der Coronaschutzverordnung des Landes NRW unbedingt zu befolgen. Sollte das Tagungshotel vor Ort darüberhinaus zusätzliche Regelungen aufstellen, sind diese ebenfalls einzuhalten. Bitte beachten Sie, dass das Personal des Tagungshotels sowie die Vertreter des ZHH-Bildungswerkes angehalten sind, die Einhaltung der Verordnungen zu überprüfen.

Bei Verstößen sind das Tagungshotel und die Vertreter des ZHH-Bildungswerkes berechtigt, Teilnehmer von der weiteren Teilnahme an der Fortbildung auszuschließen. Lehrgangsgebühren sowie Übernachtungs- und sonstige Hotelkosten werden in diesem Fall nicht zurückerstattet.

Die aufgeführten Punkte beziehen sich auf die aktuellen Coronavirus Verordnungen des Landes NRW vom 14. August 2020. Sollten sich bis zu Ihrem Lehrgangsbeginn wichtige Änderungen ergeben, werden wir Sie diesbezüglich kurzfristig per E-Mail informieren. Bitte überprüfen Sie daher Ihr E-Mail-Postfach vor Ihrer Anreise.

Wir sind sicher, dass alle Teilnehmer sich verantwortungsbewusst und rücksichtsvoll an die jeweils geltenden Sicherheits- und Hygienevorschriften halten. Wir wünschen Ihnen - auch unter den besonderen Umständen - eine angenehme und lehrreiche Seminarwoche.

Bei Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Ihre ZHH-Bildungswerk gGmbH

(Düsseldorf, der 17. August 2020)